

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirk.]

Calw und Neuenbürg.

Nro. 37.

Mittwoch 10. Mai

1848.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Es ist zur Kenntniß des K. Ministeriums des Innern gekommen, daß in vielen Orten die Einziehung der Steuern auf Schwierigkeiten stöße. Je größer die Ausgaben des Staats in Folge der notwendig gewordenen Mobilmachung des Heeres und der Absendung einer großen Truppenabtheilung nach Baden dormalen sind, um so kräftiger muß darauf gedrungen werden, daß die verfallenen Steuern ungesäumt eingeben.

Da dem Oberamt durch Reg. Erlass vom 2. d. M. in Folge einer Verfügung des K. Ministeriums vom 28. v. M. aufgegeben wurde die zu Eintreibung der verfallenen Steuern erforderlichen nachdrücklichen Verfügungen unverweilt zu treffen, so werden die Schuldheissenämter bei strenger Verantwortung angewiesen, nicht nur wegen Beitreibung der dießfalligen Ausstände ungesäumt die vergeschriebenen Massregeln unter Anwendung der Exekution erorderlichen Falls eintreten zu lassen, sondern auch solche Anordnungen zu treffen, daß künftig der Einzug der Steuern stets auf dem Laufenden erhalten werde.

Uebrigens wird die bestehende Vorschrift, wornach am Ende oder zu Anfang jeden Monats über den Einzug der Steuern in tabellarischer Form Bericht zu erstatten ist, zur pünktlichen Nachachtung mit dem Anfügen wieder eingeschärft, daß bei Versäumniß des Termins die fehlenden Berichte durch Wartheten wer-

den abgeholt werden.

Calw, 5. Mai 1848.

K. Oberamt.

Gmelin.

Da der Herr Stadtrath Karl Mathy in Karlsruhe die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten des 4. Wahlbezirks des Schwarzwaldkreises zur deutschen Nationalversammlung angenommen hat, so wird zu Folge Erlasses des K. Ministeriums des Innern vom 6. d. M. diese Erklärung hienach zur öffentlichen Kenntniß des Wahlbezirks gebracht.

Calw, 7. Mai 1848.

K. Oberamt

Gmelin.

An das Hochpreisliche K. Württembergische Ministerium des Innern.

Auf die verehrliche Eröffnung vom 29. April, wonach der 4. Wahlbezirk des Schwarzwaldkreises mir die hohe Ehre erwiesen, mich zum Abgeordneten für die deutsche Nationalversammlung zu wählen, habe ich zu erwidern, daß ich mit Freude und Dank diese Wahl annehme, als das erste und hoffentlich bald nicht mehr das einzige Zeichen, daß die Schranken zwischen deutschen Volksstämmen auch bezüglich auf die Vertretung in allgemein deutschen Angelegenheiten gefallen sind. Die Gesinnungen, denen ich das Vertrauen so vieler wackern Männer verdanke, haben mich durch mein bisheriges Leben begleitet und ich werde sie auch fernerhin unverändert bewahren; die schwere aber ehrenvolle Aufgabe in Frankfurt werde ich nach besten Kräften zu lösen suchen.

An dem Tage, welcher hiezu bestimmt werden wird, werde ich mich in Frankfurt einfinden.

Eines Hochpreislichen Ministeriums des Innern

Karlsruhe, 5. Mai 1848.

ergebenster

(gez.) Karl Mathy.

W i l d b e r g,

(Holzverkauf).

Am

Donnerstag den 11. Mai d. J.

Morgens 8 Uhr

werden auf dem hiesigen Rathhaus 71 Stück Langholz von 50 — 30 Fuß Länge abwärts

und

44 Stück forchene und tannene Sägklöße aus dem Kommunalwald Erlacherberg

und

am gleichen Tag Nachmittags 1 Uhr im Langbaldenwald

61 birkenne Schleiftröge,

59 Stück Leiterbäume,

16 Stück birkenne Sägklöße

und

57 Stück birkenes und aspenes Werkholz

im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft, wozu man die Liebhaber einladet.

Den 28. April 1848.

Stadtschuldheissenamt

Schraishuhn.

M i t h e n g s t ä t t.

(Fruchtverkauf).

Am

Mittwoch den 17. Mai d. M.

Vormittags 10 Uhr

verkauft die hiesige Gemeinde gegen baar Geld

18 Scheffel Dinkel
und
18 Scheffel Haber
auf hiesigem Rathhaus, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 6. Mai 1848.
Schultheiß Weiß.

Teinach.

(Bitte um milde Beiträge).

Um die hiesige Suppenanstalt für alte, arme und gebrechliche Personen, deren wir hier gar viele zählen, bis zur Erndte fortführen zu können, sehen wir uns gedrungen, uns an die Mildthätigkeit der bemitteltesten Gemeinden und Einwohner unsers Bezirkes mit der Bitte zu wenden, uns durch Mittheilung milder Gaben in den Stand zu setzen, jene so nützliche Anstalt bis zu kommender Erndte fortführen und so manche alte Arbeitsfähige vor Noth und Kummer bewahren zu können.

Den 6. Mai 1848.

Im Namen des
Lokalwohlthätigkeitsvereins,
Doktor Stälin in Calw,
Stadtpfarrer Sprenger zu
Zavelstein.

Weildie Stadt.

(Fruchtverkauf).

Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt

46 Scheffel alten Dinkel,
54 Scheffel neuen Dinkel,
80 Scheffel Haber und
12 Scheffel Roggen
im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen, welche Verhandlung auf
Mittwoch den 17. Mai d. J.

Vormittags 11 Uhr
bestimmt ist, wozu die Liebhaber
aufs Rathhaus eingeladen werden.
Den 4. Mai 1848.

Hospitalpflege.

Calw.

(Besitz und Gebrauch von Waffen
betreffend)

Auf erhobene mehrfache Beschwerde über den gemeingefährlichen Gebrauch, der insbesondere von den Schießwaffen gemacht wird, und um Unglück zu verhüten, sieht man sich veranlaßt, die gesetzlichen Bestim-

mungen zur Nachachtung einzuschärfen.

Diese sind:

- 1) Kinder unter 16 Jahren dürfen ohne Erlaubniß und Aufsicht der Eltern und Vormünder, welche hiesfür verantwortlich sind, oder der von diesen beauftragten Personen keine Schießwaffen tragen oder benützen.
- 2) Das Mitführen von Schießwaffen in öffentliche Versammlungen ist mit Ausnahme obigkeitlicher gestatteter Aufzüge untersagt. Ebenso ist es verboten, Schießwaffen in Wirthshäuser mitzuführen.
- 3) Das Herumschweifen in Feldern und Waldungen mit Feuerwaffen außerhalb des Bezirkes, in welchem dem Betheiligten die Ausübung der Jagd gestattet ist, ist verboten.
- 4) Das Schießen aus Feuerwaffen und das Abbrennen von Feuerwerk ist untersagt:
 - a) innerhalb der Stadt und in der unmittelbaren Nähe derselben.
 - b) Auf Staats- und Nachbarschaftsstraßen und in der unmittelbaren Nähe derselben, also insbesondere auf dem Brühl.
 - c) An Sonn- und Festtagen während des Gottesdienstes.
- 5) Die Uebertretung dieser Bestimmungen wird mit Geldbuße bis zu 15 fl. oder Gefängnißstrafe bis zu 4 Tagen abgerügt, bei Rückfällen ist Konfiskation der gebrauchten Waffen zu erkennen.
- 6) Wer gemeingefährliche verbergene Waffen, wie Windbüchsen oder Stockflinten verfertigt oder feil hält, soll neben der Konfiskation der vorrathigen Waare, wenn noch kein Absatz stattgefunden hat, mit Geldbuße von 10 bis 20 fl., im andern Falle aber mit einer Geldbuße von 10 fl. für jedes abgesetzte Stück, und wer dergleichen verbotene Waffen im Besitze hat, mit deren Konfiskation und einer Geldbuße von 5 fl. bestraft werden.

7) Mit Konfiskation und einer Geldstrafe von 5 fl. wird auch derjenige belegt, welcher Stockdegen, Dolche, Stilette und stiletartige Messer ohne polizeiliche Erlaubniß im Besitze hat, oder, welcher zwar diese Erlaubniß erhalten, solche Messer aber, den Fall von Reisen ausgenommen, in Wirthshäusern oder andern öffentlichen VersammlungsOrten trägt.

Den 8. Mai 1848.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Oberbaugast.

(Gläubiger Aufruf).

Die Gläubiger des kürzlich verstorbenen Michael Durr, Maurers dahier werden hiemit aufgefordert ihre Ansprüche binnen 8 Tagen dem hiesigen Schultheißenamte schriftlich anzuzeigen, bei Vermeidung der Nachteile, welche aus der Unterlassung für sie entspringen könnten.

Den 3. Mai 1848.

K. Amtsnotarariat Teinach.

Schramm.

Außeramtliche Gegenstände.

Merklingen

Oberamts Leonberg.

Der Unterzeichnete verkauft wegen WohnungsVeränderung etwa 10—12 Eimer rein gehaltenen 1846r Wein zu billigem Preis.

Apotheker Kommel.

Calw.

Einen gut erzogenen Jungen von dem Land oder der Stadt nimmt in die Lehre auf

Herzog, Messerschmied.

Calw.

Mein oberes Logis, bestehend in: 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, Küche, Speiskammer, einer großen Büchekammer und Platz im Keller, ist bis Jacobi zu vermieten.

Beck Hutten.

Calw.
(Danksagung).

Für die während des so langwierigen Krankenlagers meines seeligen Mannes Wilhelm Rühle Bürstenmachers empfangene Gutthaten, und für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, so wie aber auch für den rührenden Gesang an seinem Grabe sage ich hiemit meinen herzlichsten Dank, und empfehle mich und mein Kind dem ferneren Wohlwollen bestens.

Den 9. Mai 1848.

Marie Rühle,
geb. Schüle.

Calw.
(Empfehlung).

Ich erlaube mir hiemit bekannt zu machen, daß ich das Gewerbe meines seeligen Mannes, Wilhelm Rühle, fortsetze und mich bemühen werde, durch gute Waare und möglichst billige Preise die Zufriedenheit meiner verehrlichen Abnehmer zu erwerben.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Den 9. Mai 1848.

Marie Rühle, Bürstenmachers Wittwe. Bei Bäcker Meiers Wittwe in der Badgasse.

(Empfehlung in Orgelgeschäften).

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er in Zavelstein und Teinach die Hauptreparationen aufstellt, und empfiehlt sich daher den hochzuverehrenden Herrn Herrn Kirchen-Vorstehern, in allen Orgelgeschäften, als: ganz neue Werke, Hauptreparation, oder geringe Reparationen; wo nicht nur solide Arbeit geliefert wird, sondern ich auch die äußerste Billigkeit des Preises nicht fehlen lasse, und eine genügende Sicherheits-Garantie leiste. Meine Fähigkeit in größeren und kleineren Geschäften beweisen meine 32 Empfehlungszugnisse.

Orgelmacher Schäfer,
logirt in Zavelstein.

Calw.
(Geschäfts-Empfehlung).

Von nächstem Samstag an betreibe ich mein Geschäft im Hause meines Schwiegervaters, Farber Schmidt, und werde mich bestreben, durch gute Waare dem mir zu Theil werdenden gutigen Zuspruch zu entsprechen.

Jakob Maier,
Bäcker.

Calw.

Ich habe auf dem Brühl eine silberbeschlagene Tabakpfeife gefunden, welche der Eigenthümer abholen kann.

Heinrich Widmann,
Zimmermann.

Calw.

Unterzeichneter hat zu verkaufen: einige Eimer Aepfelmost ohne Wasser und 60 Eimer Asche.

J. Christof Rasbold,
Drochgerber.

Calw.

Mein Logis, zu welchem auf Verlangen auch Bett und Möbel gegeben werden können, ist sogleich oder auf Jakobi zu vermieten.

Schneider Schöttle.

Deckenpfenn.

Da wegen nicht zu besetziger Hindernisse die auf letzten Sonntag angekündigte Versammlung nicht stattfinden konnte; so wird solche unter allen Umständen am nächsten Sonntag Nachmittag im Röfle gehalten.

Calw.

Auf die vielfachen Aufforderungen von Stadt und Amt mich um die Stelle eines Abgeordneten zur nächsten Ständeversammlung zu bewerben, und auf die erhaltene Mittheilung, daß man mich bei der bevorstehenden Wahl auch ohne Bewerbung berücksichtigen werde, sehe ich mich zu der Erklärung veranlaßt,

daß ich zwar wohl Muth und Freudigkeit hätte, für die Verwirklichung der dringenden Volkswünsche und Abhilfe so vieler gegründeter Beschwerden nach Kräften mitzuwirken, daß mir aber meine amtlichen Verhältnisse nicht erlauben, in der jetzigen Zeit meinen Posten zu verlassen, weshalb ich auch einem etwaigen Rufe nicht Folge leisten könnte.

Das mir hiedurch zu erkennen gegebene Vertrauen verpflichtet mich zu tiefem Danke.

Den 8. Mai 1848.

Gottlob Rasbold
Schuldt.

Calw.

Einige Eimer Eßlinger Most sind zu verkaufen; wo? sagt die Redaktion.

Calw.

Ich erlaube mir, mein best assortirtes Strohhutlager, bestehend in: Frauen-, Mädchen- und Knaben-Hüten in allen Sorten bestens zu empfehlen unter Zusicherung billigster Preise.

J. G. Serva.

Calw.

(Reisegelegenheit).

Vom 15. Mai an geht jeden Abend 8 Uhr ein Omnibus von Calw nach Stuttgart, wie jeden Abend 8 1/2 Uhr von Stuttgart retour. Die Abfahrt und Anmeldung ist im Gasthof zum Waldhorn.

Calw.

Bereits im Besitz von graumelirtem 3/4, 8 1/2 und 9/4 breitem Bürgerwehrtuch empfehle ich solches neben einer schönen Auswahl von Sommer-Rock- und Hosenstoffen, in den neuesten Dessins unter Zusicherung billigster Behandlung zu geneigtem Zuspruch.

Johannes Weiser.

Calw.

Es sind eine Büsch- und Stand-Büchse mit Feuerschlössern und eine Doppelpinte mit Perkussions-Schloß feil; wo? sagt

Gottlob Rasbold
im Bischoff.

Calw.
 In Folge unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Freunde und Bekannte auf nächsten Sonntag zu einem Glas Wein nach Hirsau ins Lamm freundlich einzuladen.
 Chr. Valent. Bochele,
 Tuchmacher,
 mit seiner Frau.

Calw.
 Zwei Bühnen zu Aufbewahrung von Futter oder Rinden hat sogleich zu vermieten
 Beck Fein.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die ganze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu haben bei
 Beck Gros
 auf der untern Brücke.

Calw.
 (Dankagung).
 Für die zahlreiche Begleitung der Leiche uns. res. Vaters, Beck Maier, fühlen wir uns gedrungen, unsern herzlichsten Dank abzusenden.
 Die hinterbliebenen Kinder.

Heilbronn.
Sehr herabgesetzte Preise für Auswanderer nach Amerika.

Pro Mai und Juni kann bei mir und meinen Herren Agenten von Mannheim bis Amerika affordirt werden:

pro Erwachsenen ohne Kost 60 bis 70 fl.,
 mit Kost auf der Seefahrt 81 bis 93 fl.,
 Kinder billiger.
 Konzeßionirte Beförderungs-Ans-

Calw, den 6. Mai 1843.

Städt. Notar.
E. Stäbelen,
 requirirter Notar.
 Afforde werden geschlossen in Calw bei

G. F. Buttersack,
 Calw.
 (Hausverkauf).

Aus dem Vermögen des Gottfried Schötle Geschirrmachers kommt am

Montag den 19. Juni d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhaus in öffentlichen Ausschreib:

eine dreistöckige Behausung im Haggäßchen, neben Trebmüller und Weiser.
 3 1/2 Rth. Garten nächst dem Haus. Anschlag 1000 fl.
 Stadtrath.

Fruchtpreise.

p. Scheffel

Kernen, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	15 fl. 50 fr.	15 fl. 7 fr.	14 fl. 30 fr.
Dinkel, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	6 fl. 48 fr.	6 fl. 21 fr.	6 fl. — fr.
Haber, alter	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
— neuer	5 fl. — fr.	4 fl. 48 fr.	4 fl. 40 fr.

p. Eimri

Roggen	2 fl. — fr.	1 fl. 36 fr.
Gerste	1 fl. 8 fr.	1 fl. — fr.
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.
Wicken	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.
Linzen	2 fl. — fr.	1 fl. 56 fr.
Erbsen	2 fl. — fr.	1 fl. 36 fr.

Aufgestellt waren:
 28 Scheffel Kernen 8 Scheffel Dinkel 53 Scheffel Haber
 Eingeführt wurden:
 174 Scheffel Kernen 56 Scheffel Dinkel 40 Scheffel Haber
 Aufgestellt blieben:
 15 Scheffel Kernen 14 Scheffel Dinkel 23 Scheffel Haber

Weitere Notizen.

Kernen		Dinkel		Haber	
Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise	Scheffelzahl	Preise
	fl. fr.		fl. fr.		fl. fr.
5	15 50	4	6 48	5	5 —
4	15 42	6	6 38	10	4 54
12	15 40	11	6 30	30	4 48
20	15 30	6	6 18	16	4 45
13	15 24	10	6 15	8	4 40
16	15 15	3	6 12	—	— —
7	15 12	10	6 —	—	— —
7	15 6	—	— —	—	— —
56	15 —	—	— —	—	— —
9	14 54	—	— —	—	— —
16	14 48	—	— —	—	— —
14	14 40	—	— —	—	— —
8	14 30	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —
—	— —	—	— —	—	— —

Brottaxe: 4 Pfund Kernenbrot 13 fr. 4 Pf. schwarzes Brod 11 fr. 1 Kreuzerweck muß wägen 6 1/2 Loth.
 Fleischtaxe: 1 Pfund Ochsenfleisch 10 fr. Rindfleisch 9 fr. Kuhfleisch — fr. Kalbfleisch 7 fr. Hammelfleisch fr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 fr. dio. abgezogen 11 fr.
 Stadtschultheißenamt. Schuld.

